



An alle Vollzeitschülerinnen und
Vollzeitschüler ab der 11. Klasse
(mit Wohnort Nürnberg)

Stadt Nürnberg
Amt für Allgemeinbildende
Schulen

10.04.2024

Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung ab Schuljahr 2024/2025 für:

**Nürnberger Schülerinnen und Schüler ab der 11.
Klasse an Gymnasien/ Wirtschaftsschulen/ Fachober-
schulen/ Berufsoberschulen/ Berufsfachschulen bzw.
Jahrgangsstufe 10 im Teilzeitunterricht an Berufs-
schulen (duale Ausbildung)**

Service, Schülerbeförderung

**Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und
Erziehungsberechtigte,**

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-11 400
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

Schülerinnen und Schüler, die in Nürnberg wohnen, und oben ge-
nannte öffentliche oder staatlich anerkannte Schulen besuchen,
können die Fahrtkosten zur Schule rückerstattet bekommen.

schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de
www.schulen.nuernberg.de

Voraussetzungen für Kostenerstattung sind:

Sprechzeiten:
Mo, Mi 8.30 - 12.30 Uhr
Die 8.30 - 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

- Die Fahrtkosten **pro Familie** und Jahr übersteigen die sog. Belas-
tungsgrenze/Eigenbeteiligung in Höhe von **490 EUR** oder die Fahrt-
kosten **einer Schülerin/eines Schülers** übersteigen im Jahr die sog.
Belastungsgrenze/Eigenbeteiligung in Höhe von **320 EUR**
und
- der **Schulweg** in eine Richtung ist jeweils **länger als 3 km** und
die **nächstgelegene Schule** wird besucht.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Bus-Linie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

*Hinweis: Für die Berechnung der Familienbelastung sind nur die Gesamtkosten der
Beförderung für die oben genannten Schülerinnen und Schüler in einer Familie maß-
gebend.*

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Sie erhalten die Fahrtkosten in voller Höhe zurück, wenn die Familienbe-
lastungsgrenze entfällt, da

- a) Sie für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskinder-
geldgesetz beziehen (Nachweis durch den Bescheid der Familien-
kasse oder eines Kontoauszuges des **Monats August 2024**).
- b) Sie als der Unterhaltsleistende/-r oder Schüler bzw. Schülerin **Hilfe
zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
(SGB XII), **Bürgergeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
(SGB II) erhalten. Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur
Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB
XII. (**Nachweis ab August 2024 durch aktuellen Leistungsbe-
scheid**).

Geschwister:

Die Familienbelastungsgrenze in Höhe von **490,00 EUR** wird nur einmal pro Familie berechnet und bezieht sich auf alle Kinder in einem Haushalt, die die oben genannten Schulen besuchen.

Seite 2 von 2

Sollten demnach 2 Kinder in der Oberstufe eines Gymnasiums oder z.B. eine Berufsfachschule und Gymnasium besuchen, wird diese nur einmal abgezogen. **Anträge von Geschwistern sind deshalb gemeinsam einzureichen.**

So funktioniert es:

Sie kaufen die Fahrmarken (z. B. das 365 EUR-Ticket) zunächst selbst beim Verkehrsunternehmen.

Achtung: Das 365 EUR-Ticket sollte möglichst vor Schuljahresbeginn gekauft werden.

Hier finden Sie Informationen dazu:

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-ratenzahlung-monatsabbuchung>

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-vorauszahlung-jahreszahler>

Antrag:

Den Online-Dienst zur Fahrtkostenerstattung finden Sie unter:

www.schulen-in-nuernberg.de > Schülerbeförderung > Fahrtkostenerstattung

Am Ende des Schuljahres stellen Sie einen **Antrag auf Fahrtkostenerstattung bis spätestens 31.10.2025 (Ausschlussfrist!)** und reichen dazu alle Fahrmarken und Nachweise ein. Frist und Hinweise im Antrag bitte beachten!

Ihre **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** in allen Fragen zur Schülerbeförderung bei der Stadt Nürnberg erreichen Sie telefonisch unter der Hotline

Tel.-Nr. 0911/231 – 11400

oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de.

Herzliche Grüße

Ihr Team Schülerbeförderung der Stadt Nürnberg

